



1.0 Allgemeine Austragungsbedingungen

Der Sportbike e.V. im DMV schreibt für 2006 die Klasse Sound of Thunder sowie den Wettbewerb „Sportbike Masters“ mit den Klassen Pro Thunder, streetFIRE, Sportbike Open und baehr Boxer Battle sowie die „Classic Racing Masters“ mit den Klassen classicBEARS, ThunderBEARS und Classic Superbikes (jeweils einschließlich der Divisionen und Sonderwertungen) aus. Die klassenspezifischen Bestimmungen sind in den jeweiligen Reglements festgelegt.

1.1. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die die Einschreibgebühr für die jeweilige Veranstaltung bezahlt haben und die Versicherungsauflagen nachweislich erfüllt haben.

Nur bei DMSB-genehmigten Veranstaltungen wird der Nachweis einer DMSB-Clubsport-Lizenz oder höherwertigen Lizenz verlangt. Diese kann auch bei der jeweiligen Veranstaltung als V-Lizenz für 26 EUR gelöst werden. Dies gilt ebenfalls für Teilnehmer einer anderen als deutschen Staatsangehörigkeit, wenn ihr nationaler Verband ihnen eine Freigabe erteilt.

Für die Teilnahme an den Sound of Thunder-Rennläufen kann eine A/I-Lizenz verlangt werden (Beispiel: SoT-Auftakt Assen). Ansprechpartner für Lizenzen: DMV, Tel. 069 - 69 50 02 -0, e-mail: dmv@dmv-motorsport.de.

Inhaber einer Lizenz eines anderen europäischen Sportverbandes sind nennungsberechtigt, wenn ihr Verband ihnen eine Startgenehmigung erteilt. Dies gilt nur bei DMSB-genehmigten Veranstaltungen (nicht Masters of Speed, 25.-28. Mai, Eurospeedway; nicht German T.T., 19./20. August). Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen abzulehnen.

2.0. Punktberechtigung

Fahrer/innen, die in 2005 und 2006 IDM-Punkte erzielt haben, erzielen in den Klassen ProThunder, Boxer Battle und streetFIRE keine Punkte und nehmen nicht an der Reifenwertung teil.

2.0.1. Punktberechtigung für Gau- und Landesmeisterschaften

Sofern nicht anders angekündigt, zählen die bei den DMSB-genehmigten Veranstaltungen erworbenen Punkte für Gau- und Landesmeisterschaften. Die DMSB-Registrierungsnummer kann beim Veranstalter erfragt werden. Für DMV-Mitglieder gibt es besondere Vergünstigungen.

2.1. Nenn gelder

Die auf den aktuellen Nennformularen angegebenen Nenn gelder sind verbindlich. Eine Nennung gilt erst mit der Bankgutschrift von Scheck oder Überweisung als abgegeben. Nennungen 14 Tage oder weniger vor der Veranstaltung können nur noch bar vor Ort mit einer Zusatzgebühr von 10 EUR bezahlt werden.

2.1.1. Nenn geldrückerstattung

Teilnehmer können eine Rücktrittsvorsorge abschließen, die sie zur Nenn geldrückerstattung berechtigt, wenn sie die Teilnahme an einer Veranstaltung absagen müssen. Die Absage muss schriftlich und in der Frist erfolgen.

2.2. Punktwertung der Klassen

Die Teilnehmer/innen der bis hierher aufgeführten Klassen erhalten je Division (nicht Sportbike Open) anhand der offiziellen Ergebnisliste für jeden Wertungslauf Punkte mit folgender Abstufung:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Sofern das Klassenreglement dies nicht anders festlegt, gilt: Treten in einem Lauf in einer Division weniger als 5 Teilnehmer an, wird die halbe Punktzahl vergeben. Die Punkte aller Läufe werden addiert und ergeben die Jahresgesamtwertung. Der Fahrer mit den meisten Punkten der am besten besetzten Division ist der Gesamtsieger der jeweiligen Klasse. Der punktbeste Fahrer der mit weniger Startern besetzten Klasse ist Divisionsieger.

Weitere Plazierungen richten sich nach der Reihenfolge der Punktzahlen je Division. Bei Gleichstand entscheidet: a) die Anzahl der besseren Plätze auf den Punkterängen bzw. deren erstmalige Erzielung b) in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten Wertungslauf.

2.3. Punktwertung der Sonderwertungen

Die Teilnehmer/innen der Sonderwertungen (ThunderCup, Classic Superbike Open) erhalten anhand der offiziellen Ergebnisliste für jeden Wertungslauf ungeachtet der Teilnehmerzahl halbe Punkte mit Abstufung wie oben. Ist nur ein Fahrer am Start, erhält er bei Zieleinlauf pauschal 5 Punkte.

2.4. Veranstaltungen 2006

Für die Klasse Sound of Thunder sind in 2006 zehn Wertungsläufe bei fünf Veranstaltungen vorgesehen. Pro Thunder und streetFIRE: acht Wertungsläufe bei vier Veranstaltungen. baehr Boxer Battle: sechs Läufe bei drei Veranstaltungen. Sportbike Open: acht Wertungsläufe bei vier Veranstaltungen Classic Racing Masters: Vier Wertungsläufe bei vier Veranstaltungen. Die Termine sind der Jahresübersicht der jeweiligen Klassen zu entnehmen.

3.0 Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

3.1. Zulassungsfähigkeit der Fahrzeuge

Es gelten die Spezifikationsfenster der einzelnen Klassen wie in den klassenspezifischen Reglements ausgeführt. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Nachweisliche offensichtliche Manipulationen und Regelverstöße anderer Art führen zum Wertungsausschluss sowie dem Verlust der bis dahin gesammelten Punkte in der Fahrerwertung.

3.2. Änderungen

Technische Änderungen sind zulässig, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Spezifikationsfenstern der einzelnen Klassen und den Sicherheitsbestimmungen stehen.

3.3. Überwachung der Spezifikationsfenster

3.3.1. Leistungsmessung

Die maximale Motorleistung wird in den Klassen streetFIRE, Pro Thunder und baehr Boxer Battle durch das Reglement bestimmt und kann bei allen Veranstaltungen überprüft werden. Die Leistungsangabe bezieht sich auf die Kupplungsleistung, gemessen wird nach der europäischen Norm ISO. Die Meßtoleranz beträgt 5% inkl. aller messtechnischen sowie atmosphärischen Abweichungen.

3.3.2. Gewichtskontrolle

Das Mindestgewicht wird in den Klassen streetFIRE und Pro Thunder durch das Reglement bestimmt und bei allen Veranstaltungen überprüft. Die Gewichtsangabe bezieht sich auf das Fahrzeuggewicht nach Rennende. Die Meßtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1% , auf nicht geeichten Waagen 5 %.

3.3.3. Phonmessung

Die Wahl der Auspuffanlage ist in allen Klassen freigestellt, sofern 105 dBA (2/3 Nenndrehzahl, 2 m Abstand n. hinten, 1 m seitlich) nicht überschritten werden.

Technische Bestimmungen alle Klassen

4. Sicherheitsspezifische Fahrzeugbestimmungen

4.1. Motor

4.1.1. Kühlflüssigkeit mit Glysantin ist durch Wasser zu ersetzen.

4.2. Fahrwerk

Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.

4.3. Kraftübertragung

Antriebsketten sind durch eine Ritzelabdeckung am Ritzel und durch eine unterhalb der Schwinge montierte Kettenfinne vor dem Abspringen zu schützen. Sollten diese nicht vorhanden sein, kann dies zur jeweils nächsten Veranstaltung verlangt werden.

4.4. Räder

Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein, alternativ per Originalbeleg nachweislich nicht älter als zwei Jahre sein oder ein max. 24 Monate altes Röntgengutachten vorweisen können. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.

4.5. Reifen

Die Zulässigkeit der Reifen legen die Klassenreglements fest.

4.6. Bremsen

Es sind nur Bremsscheiben aus Stahl- oder Gußmaterial zu verwenden. Bei Abweichungen ist ein Gutachten vorzulegen

4.7. Anbauteile

Nachfolgende Teile **müssen** entfernt werden: Hauptständer, Seitenständer, Spiegel, Blinker, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.

4.8. Verkleidungsteile

Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.

4.9. Lenker

Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.

4.10. Fußrasten

Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringt. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein

4.11. Killschalter

Aller Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Killschalter ausgestattet sein. Fahrer, deren Motorrad nicht mit einem deutlich kenntlichen Killschalter oder Not-Aus (bei Klassikern: auch Zündschloss) ausgestattet



sind, müssen mit einer Reißleine mit einem Not-Aus verbunden sein.

5. Zusätzliche klassenspezifische Fahrzeugbestimmungen

5.1. streetFIRE, Pro Thunder, baehr Boxer Battle

5.1.1. Die Verwendung eines Anlassers ist zwingend vorgeschrieben. Nach jedem Rennlauf muß jedes Motorrad per bordeigenem Anlasser zu starten sein.

5.2. Sound of Thunder

5.2.1. Ab dem 2. Saisonstart kann bei der technischen Abnahme eine Ölauffangwanne verlangt werden. Bei Läufen außerhalb der Sportbike Masters-Veranstaltungen (Beispiel Assen) kann sie von der technischen Abnahme ausnahmslos verlangt werden.

5.2.2. Die vorderen Bremsleitungen sind oberhalb des Schutzbleches zusammenzuführen.

5.2.3. Der Benzintank ist mit feuerfestem Tankschaum zu füllen.

6.0. Nachträgliche Änderungen

Änderungen sind zulässig, sofern sie die Chancengleichheit und die Belange der Sicherheit nicht grundsätzlich verletzen.

7.0. Allgemeines

Den Veranstaltungen liegen uneingeschränkt diese Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der Läufe, Sonderbestimmungen und Nachträge, die seitens des Sportbike e.V. publiziert werden, sowie die anzuwendenden DMSB- Bestimmungen zugrunde.

8.0. Fahrerkleidung

Bei Trainings und Rennen ist eine einwandfreie Fahrerkleidung erforderlich. Der Fahrerschutz muß jüngerem Herstellungsdatums und zumindest nach ECE 05 oder vergleichbarer Norm geprüft sein. Ein Rückenprotector ist Pflicht. Helm und Protector sind bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

9.0. Vorbehalte

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten die Veranstalter sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

9.1. Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Dies dokumentieren sie mit der Abgabe ihrer Nennung und der Unterzeichnung des Haftungsverzichts.

10.0. Werbung, Aufkleber und Vereinbarungen

Die Höhe der Startnummern sollte mindestens 18 cm betragen. Alle Startnummern müssen deutlich lesbar sein. Die Aufkleber der Sponsoren sind gemäß der Vorschriften anzubringen. Andernfalls können die technische Abnahme verweigert und nachträglich Punkte aberkannt werden.